



BEITRAGSORDNUNG

vom 7. Juli 2007
auf Grundlage der Satzung § 5.

Beiträge und Leistungen

- **Die Fördermitgliedschaft im Chiemgauer e. V. ist kostenfrei.**
- Die **aktive Mitgliedschaft** für Mitglieder wird durch aktive Leistungen belegt. Als Richtwert gilt eine Ehrenamtsstunde pro Monat, alternativ kann die aktive Mitgliedschaft bei zeitlichem Engpass durch einen Geldbetrag pauschal mit 60 Euro pro Jahr abgegolten werden.
- Der **Regelbeitrag für Unternehmen** beträgt jährlich 100 Euro. Der **Regionalbeitrag** beträgt 5% zuzüglich Umsatzsteuer zur Finanzierung der entsprechenden Zweckbetriebe. Der **Aktiv-Tarif** beträgt jährlich 30 Euro und 10% Regionalbeitrag. Funktionsträger zahlen keinen Jahresbeitrag. Für größere Unternehmen kann der Vorstand einen angemessenen Beitrag festlegen.
- Der Chiemgauer ist jeweils ein Quartal gültig. Die **Verlängerungsmarke** („Umlauf-Impuls“) für drei Monate beträgt 2% des Chiemgauer-Werts. Der Umlauf-Impuls ist ein Mitgliedsbeitrag an den Verein zur Finanzierung des **Spendenparlaments**. Das **Chiemgauer Spendenparlament** entscheidet demokratisch über die gemeinnützige Verwendung. Mitglied des Spendenparlaments sind alle Verbraucher, die bei ihrem Eintauch in Chiemgauer das Spendenparlament begünstigt haben.
- Der Chiemgauer Gutschein läuft zum Jahresende ab. Der Vorstand stellt die Ungültigkeit abgelaufener Gutscheine fest unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften sowie alltagstauglicher Regelungen. In jedem Fall ist der Umlauf-Impuls zu berücksichtigen.
- Zusätzliche, optionale Leistungen von Zweckbetrieben, außerordentlichen wirtschaftlichen Aktivitäten oder von kooperierenden Unternehmen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt und im Detail durch den Vorstand geregelt.
- **Alle Beiträge und Leistungen können in Chiemgauer entrichtet werden.**

Vergütung und Ausgaben

- **Vereine MIT Chiemgauer-Konto** und ohne Rücktausch in Euro sind beitragsbefreit vom Jahresbeitrag. Die Auszahlung auf das Chiemgauer-Konto erfolgt vierteljährlich. Vereine mit Rücktauschbedarf wählen einen Anbietertarif. Beitragsfreie Vereine, die versehentlich zurücktauschen, werden auf einen Tarif angesprochen, der dann entsprechend angewendet wird.
- **Vereine ohne Chiemgauer-Konto** werden jährlich abgerechnet und in Chiemgauer ausgezahlt. 20 Euro werden von der Begünstigung für den Verwaltungsaufwand abgezogen.
- **Sach-Aufwendungen** für den Verein werden gegen Nachweis und nur nach vorheriger Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand vergütet. Soweit die Einnahmen des Vereins dies zulassen, werden Tätigkeiten von Aktiven durch Aufwandspauschalen abgegolten.
- Für die Erbringung von Leistungen an den Verein schließt der Vorstand Werkverträge mit klarer Aufgaben- und Erfolgsdefinition ab, soweit die Einnahmen des Vereins dies zulassen.
- Bei den Ausgaben ist konsequent darauf zu achten, Leistungen bei gleichwertiger Leistung in Chiemgauer zu beziehen.